

Herr Han Tae-song,
Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter sowie
Ständiger Vertreter der Demokratischen Volksrepublik Korea bei den
Vereinten Nationen
Büro in Genf
Chemin de Plonjon 1
1207 Genf
Schweiz
pegva.ts@bluewin.ch

Sehr geehrter Herr Botschafter Han,

Thema: Ein Fall von erzwungenem Verschwindenlassen

Ich schreibe, um meine tiefe Besorgnis über den Fall von Hwang Won auszudrücken, einem ehemaligen TV-Produzenten aus Südkorea, der nicht in sein Heimatland zurückkehren durfte, nachdem er am 11. Dezember 1969 unfreiwillig mit einem entführten Flugzeug in Nordkorea angekommen war und von dem man seitdem nichts mehr hörte. Trotz wiederholter Bitten seiner Familie hat sich die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea geweigert, Informationen über Hwang Won's Zustand und seinen Verbleib in den letzten 50 Jahren preiszugeben.

In den letzten Jahrzehnten gab es viele Südkoreaner*Innen oder Personen anderer Nationalitäten, die nach Nordkorea entführt wurden, was als unfreiwilliges Verschwindenlassen dieser Personen zählt. Hwang Won ist einer von hunderten Einzelpersonen, die nach dem Koreakrieg (1950-53) in die Demokratische Volksrepublik Korea entführt wurden. Er war einer der Passagiere an Bord eines Flugzeugs auf dem Weg von der südkoreanischen Stadt Gangneung nach Seoul, das nach Nordkorea entführt wurde. Während 39 Passagiere im Februar 1970 nach Südkorea zurückkehren durften, blieben 11 Personen, darunter Hwang Won, in Nordkorea zurück. Das erzwungene Verschwindenlassen ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und muss, wenn es systematisch gegen Zivilist*Innen angewendet wird, als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet werden.

Gemäß der Internationalen Konvention zum Schutz aller Personen vor erzwungenem Verschwindenlassen (International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance), welche 2010 in Kraft getreten ist, sollten Staaten erzwungenes Verschwindenlassen verhindern und aufklären und, wenn es doch geschehen ist, dafür sorgen, dass die Überlebenden und die Familien der Opfer Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung erhalten. Hwang In-cheol, der Sohn von Hwang Won, hat Ihre Regierung wiederholt darum gebeten, ihm den Aufenthaltsort seines Vaters zu nennen und mitzuteilen, ob er noch am Leben ist. Bisher wurde jedes dieser Gesuche abgewiesen. Obwohl Hwang In-cheol und sein Vater auf der Liste der Familien stehen, die durch die innerkoreanischen Grenze getrennt und für eine Familienzusammenkunft in Frage kommen, haben die Regierungen beider Koreas sehr wenig getan, um die Situation von Hwang Won zu untersuchen.

Veranstaltungen zur Familienzusammenführung durch beide Regierungen finden nur sporadisch statt und nur etwa 100 der mehr als 60.000 in Frage kommenden Familien werden bei jeder dieser Veranstaltung zusammengeführt. Die Chance, dass Hwang In-cheol seinen Vater im Zuge einer dieser arrangierten Wiedervereinigungen wiedersehen kann, ist extrem unwahrscheinlich.

Im Universal Periodic Review (UPR) 2014 für Nordkorea gaben folgenden Länder Empfehlungen bezüglich der Frage des erzwungenen Verschwindenlassens an die Regierung Ihres Landes ab: Australien, Japan, Island, Griechenland, Ungarn, Südkorea und die Slowakei.

Die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea akzeptierte diese Empfehlungen nicht, nahm sie aber zur Kenntnis. Die letzte UPR für die Demokratische Volksrepublik Korea stand 2019 an.

Wir fordern Ihre Regierung eindringlich auf, diese Empfehlungen zu akzeptieren und auf unsere weltweite Forderung nach einer Untersuchung von Hwang Won's Fall zu reagieren. Wir fordern Ihre Regierung auf, genaue Informationen über diesen und ähnliche Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen zu geben und das Recht des Einzelnen, die DVRK zu verlassen – wenn er/sie dies wünscht – zu respektieren.

Ein halbes Jahrhundert ist vergangen. Hwang Won läuft aufgrund seines hohen Alters die Zeit davon, mit seiner Familie in Südkorea wiedervereint zu werden.

Amnesty International hofft, dass die weltweiten Stimmen, die an Ihre Regierung herangetragen werden, nicht auf taube Ohren stoßen. Wir hoffen aufrichtig, dass Sie unserem Aktionsaufruf Folge leisten. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn wir Ihnen behilflich sein können oder wenn Sie diese Frage weiter vertiefen und mit uns diskutieren möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Amnesty International

Koordinationsgruppe Nordkorea . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin